

Dr. Jörg Stapel
Ebereschenstraße 31
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf



An die Gemeindeverwaltung
Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenalle 3
1537 Fredersdorf-Vogelsdorf

Fredersdorf-Vogelsdorf, den 09.11.2019

Stellungnahme zum Vorentwurf
Bebauungsplan BP 40 „Schulstandort Landstraße“

Betreff: Wasserrechtliche Erlaubnisse für den Abfluss in die Niederung/Elisenhofgraben
„Altlandsberger Chaussee-Landstraße/- Gemarkung Fredersdorf“

Der „Schulstandort Landstraße“ entwässert seinen Niederschlags-Überfluss aus Mulden, Rigolen und anderen Maßnahmen der Regenbewirtschaftung in den Elisenhofgraben.

Meine Fragen:

1. Gibt es derzeit eine oder mehrere Wasserrechtliche Erlaubnisse / Einlassgenehmigungen für den Abfluss von Niederschlagswasser aus dem Wassereinzugsgebiet in die Niederung/Elisenhofgraben?
2. Welche Obergrenzen des Abflusses sind für die einzelnen Genehmigungen festgelegt? Für welchen Zeitraum gilt jeweils die einzelne Festlegung?
3. Kann eine Wasserrechtliche Erlaubnis hinsichtlich der festgelegten Obergrenze auf mehrere Einlässe gesplittert werden? Gibt es für die Splitterung Beispiele, wenn ja welche?
4. Gibt es Wasserrechtliche Erlaubnisse, die noch nicht ausgeschöpft sind? Wenn ja, welche?
5. Gibt es Oberflächenabflüsse, die keiner Einlassgenehmigung bedürfen? Wenn ja, welche?

Antwort bitte an:
Dr. Jörg Stapel
Ebereschenstraße 31
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf